

Erzgeb. Volksfreund.

Tageblatt für Schneeberg und Umgegend.

Telegraph-Adresse:
Volksfreund Schneeberg.

Fernsprecher:
Schneeberg 21.
Aus 25.
Schwarzenberg 19.

Amtsblatt

für die königl. und städtischen Behörden in Aue, Grünhain, Hartenstein, Johann-georgenstadt, Löbnitz, Neustädte, Schneeberg, Schwarzenberg und Wildenfels.

Nr. 22.

Der „Erzgebirgische Volksfreund“ erscheint täglich mit Ausnahme der Tage nach dem Feiertage und Sonntagen, Abonnement vierteljährlich 1 Mark 50 Pf., halbjährlich 3 Mark, jährlich 6 Mark. Im Auslandlichen Postämtern wird das Abonnement durch Postanweisung bezogen. Die Zustellung erfolgt durch den Postboten. Preis für den Einzelnen 10 Pf.

Sonnabend, den 26. Jan. 1895.

Beitragerkennzeichen für die am nächsten erscheinende Nummer 14 vom Montag 11 Uhr. Die Kennzeichen für die nächsten Ausgaben der Ausgaben bis zu den bevorstehenden Tagen lassen an bestimmter Stelle nicht abgeben. Auswärtige Bestellungen gegen Vorzahlung. Nur Reichsbanknoten und Reichsbanknoten sind für die Abgabe des Beitrags zu verwenden.

48. Jahrgang.

Zwangsversteigerung.

Das im Grundbuche auf den Namen Carl Richard Dautenhahn eingetragene Grundstück, Wohnhaus mit Garten, Folium 31 des Grundbuchs, Nr. 32 des Grundbuchs, Nr. 102 des Grundbuchs für Nieder-Schlema, auf 3880 M. — Pf. geschätzt, soll an hiesiger Gerichtsstelle zwangsweise versteigert werden und es ist

der 6. Februar 1895,

Vormittags 10 Uhr

als Versteigerungstermin,

der 18. Februar 1895,

Vormittags 10 Uhr

als Termin zu Verhandlung des Vertheilungsplans anberaumt worden.

Eine Uebersicht der auf dem Grundstücke lastenden Ansprüche und ihres Rangverhältnisses kann in der Gerichtsschreiberei des unterzeichneten Amtsgerichts eingesehen werden. Schneeberg, am 13. December 1894.

Königliches Amtsgericht.

Müller.

Die Firma: William Bowden & Co. in Schneeberg, Fol. 208 des Handelsregisters für Schneeberg ist heute gelöst worden. Schneeberg, den 23. Januar 1895.

Königliches Amtsgericht.

Müller.

Grünhain. Unter Hinweis auf den am 28. Nov. d. J. in diesem Blatte veröffentlichten Erlaß des Herrn Civilvorsitzenden der R. Ersatz-Kommission in den Aushebungsbezirken Schwarzenberg und Schneeberg werden alle hier ausbildlichen Militärpflichtigen veranlaßt, gemäß § 25 der Verordnung vom 22. Novbr. 1888 in der Zeit

vom 15. Januar bis 1. Februar 1895,

zur Rekrutierungsstammrolle bei mir sich anzumelden.

Auswärts geborene Militärpflichtige haben Geburtschein und von den aus früheren Jahrgängen stammenden ist Losungsschein mitzubringen.

Für die Meldung vorübergehend abwesender Militärpflichtiger sind deren Eltern, Vormünder oder Arbeitsgeber verantwortlich.

Die Unterlassung der vorgeschriebenen Meldung ist mit Geld bis zu 30 M. oder mit Haft bis zu 3 Tagen zu bestrafen. Grünhain, am 7. Januar 1895.

Der Bürgermeister.

Reißler.

Grünhain. Von jetzt an werden an alle diejenigen, welche auf Kosten hiesiger Stadt Lieferungsarbeiten oder Bau- und Reparaturarbeiten übertragen erhalten, von mir ausgestellte Bestellscheine auszugeben. Wer ohne einen solchen Bestellschein

Tagesgeschichte.

Deutschland.

— Vor noch leerem Hause als in den letzten Tagen wurde in gestriger Sitzung des Reichstages die Beratung der Zollnovelle fortgesetzt.

Abg. Hise (3.) spricht sich im Interesse des Schutzes der heimischen Eisenindustrie für die Einführung des Quebrachholzes aus, bleibt aber so unverständlich, daß die Stenographen des Hauses ihre Plätze verlassen und sich dicht vor ihn setzen müssen.

Abg. Vangerhans (freis.) theilt mit, daß er Proben von Schwebler auf den Tisch des Hauses niedergelegt habe, welche mit Quebrachholz gegerbt seien und einen recht guten Eindruck machen. Es handle sich bei dem Quebrachholzsoll um den ersten Versuch, Rohprodukte, welche vom Ausland kommen und von einer großen Industrie benötigt werden, mit einem Zoll zu belegen und also künstlich zu verteuern. Die Kultur des Eichenhäutwuldes werde vielfach höchst unrationell betrieben, namentlich von den kleineren Bauern. Auch die Beschäftigung der Arbeiter im Eichenhäutwulde, für welche der Abg. Hise eintrat, sei nur eine geringfügige, da die Schälung nur alle 14—18 Jahre stattfindet. Wenn die deutsche Gerberindustrie in ihrer größten Vertretung sage, daß ein Zoll auf Quebrachholz überaus schädlich für ihre Lage sein werde, so müsse man darauf Rücksicht nehmen.

Der nächste Redner Abg. Graf Ranitz (L.) fährt aus: Der Staatssekretär habe gesagt, Rußland produziere nur ein Fünftel der Baumwolle, deren es bedürftige, daher sei es für Deutschland gleichgültig, welcher Zoll erhoben werde, wenn er nur gegen alle Staaten gleich sei. Er wüßte, der Herr Staatssekretär hätte die gleiche Ansicht bei den Getreidezöllen und bei dem russischen Handelsvertrag vertreten. Die deutsche Baumwollindustrie habe sich über den Abschluß dieses Vertrages gefreut, jetzt trete die Enttäuschung ein. Auch die übrige Industrie, namentlich die westliche, warte noch immer auf die erhofften günstigen Wirkungen des Vertrages, die Berichte der Handelskammern lauteten sehr pessimistisch, auch über den Preisrückgang der ländlichen Produkte. Er wolle den Abschluß der Handelsverträge durchaus nicht für alle Schäden und für die traurige Lage der Landwirtschaft im Allgemeinen verantwortlich machen, man müsse aber ernstlich an die Forderung des einheimischen Marktes denken, und er hoffe, daß dahingehende Anträge demnächst unterstützt werden könnten.

Abg. Dresler (natib.) spricht über die traurige Lage der Industrie und des Landbaues in Siegerlande; es könne ihr geholfen werden, sowohl durch Tarifermäßigungen, als durch Einführung des Zolles auf Quebrachholz. Dadurch werde die dortige Eichenhäutwuldkultur geschützt. Der Kommissar des Reichsschatzsekretärs, Geh. Rath Henle, hebt hervor, daß der Zoll auf Baumwollensamen nicht so stark verteuere als auf Margarine und Kunstschmalz wirken werde; wie mehrere Redner kürzlich behaupteten. Die Gleichstellung des zu Speiseöl bestimmten Baumwollensamens mit dem zu Speiseöl bestimmten ist im Hinblick auf die wenig befriedigende Lage der heimischen Speiseölindustrie, welche unter der begünstigten Einfuhr obigen Oeles sehr leide.

Staatsminister Freiherr Marschall von Bieberstein wendet sich gegen die Ausführungen des Grafen Ranitz, namentlich hinsichtlich des russischen Handelsvertrages. Rußland habe bisher von dem Handelsvertrage noch nicht die Vorteile gezogen, die es erwarten habe, hingegen seien unsere Erwartungen vielleicht übertrieben worden. (??) Redner wies dann darauf hin, daß das Darniederliegen der wirtschaftlichen Verhältnisse sich nicht nur in Deutschland, sondern auch hinsichtlich der Landwirtschaft noch viel stärker in anderen Ländern zeige. Der Besprechung des vom Grafen Ranitz angekündigten Antrages wollte er nicht vorgreifen, er bemerkte nur noch, daß über die Bedeutung der Landwirtschaft und die Nothwendigkeit, einen gesunden landwirtschaftlichen Mittelstand zu erhalten, die Anschauungen der Regierung sich von denen des Grafen Ranitz in keiner Weise unterscheiden.

Abg. Barth von der Freiständigen Vereinigung führte aus, daß kein Handelsvertrag mit einem Schlage die allgemeine Geschäftslage so vollständig ändern könne, daß aus einer ungünstigen Lage eine günstige werde; den Hauptwerth der Handelsverträge hätten seine politischen Freunde immer in einer gewissen Stetigkeit der Verhältnisse erblickt; doch nichts könne verfehlter sein als die Einführung des Quebrachholzes und die Erhöhung des Zolles auf Baumwollensamen. Der liberale Abg. Fu angel war im Großen und Ganzen mit der Vorlage einverstanden und befristete ebenfalls den Quebrachholzsoll.

Abg. v. Stumm trat, nachdem er im Interesse der Eichenhäutwuldkultur dem Zoll auf ausländische Gerbstoffe zugestimmt hatte, dem Staatssekretär darin bei, daß der russische Handelsvertrag der deutschen Eisenindustrie Nutzen gebracht habe.

Abg. Hammacher wies die Nothwendigkeit nach, die deutsche Textilindustrie durch die Erhöhung des Zolles auf Baumwollensamen zu schützen.

Abg. Müller hielt gegenüber verschiedener Anweisungen die Behauptung aufrecht, daß der russische Handelsvertrag den Erwartungen der Industrie entgegenstehe.

Graf Ranitz verwahrte sich dagegen, den russischen Handelsvertrag für die schlechte Lage der Industrie verantwortlich gemacht zu haben. Die Unzufriedenheit der russischen und österreichischen Landwirtschaft führte er auf die Ausbehnung der Weizenbegünstigung auf Amerika und andere überseeische Staaten zurück.

Die Vorlage ging schließlich an eine Kommission von 21 Mitgliedern. Die Beratung des Binnenverkehrsgesetzes wurde auf heute verschoben.

Berlin, 24. Januar. Das „Berl. Febl.“ meldet, daß der Kaiser selbst sich für die Inschrift: „Dem deutschen Volke“ ausgesprochen habe.

Der „Nationalzeitung“ zufolge ist die Blättermeldung, daß Major v. Wismann in Neapel an albanem Gelehrtematismus mit gishmatischen Anfallen erkrankt sei, falsch. Einer lediglich leichten Erkrankung halber habe Major v. Wismann seinen Aufenthalt in Neapel verlängert.

Aus dem Reichsland, 23. Januar. Mit dem aus Osthausen bei Erstein stammenden Freiherrn Jozu v. Bulach, welcher zum Unterstaatssekretär ernannt worden ist, tritt ein Altschaffler in eine leitende Beamtenstellung des Reichslandes ein. Er hat nicht wie sein Bruder, der anfangs in die Richterkarriere eintrat und dann die Presterlausbahn einschlug, eine Vorbereitungszeit und eine Prüfung als Beamter durchgemacht, sondern als seinen Beruf bisher die Landwirtschaft auf seinem väterlichen Gute betrieben. Freilich stand er seit 20 Jahren mitten im öffentlichen Leben, an dem er sich als Abgeordneter des Reichstages, des Landesparlamentes und Reichstages, sowie als Vorsitzender des Landwirtschaftsrathes auf das Verhafteste betheiligte hat. Außerdem hat er gelegentlich noch manche andere öffentliche Function ausgeübt. Er steht vollständig auf deutschem Standpunkt; zur Frau hat er eine Hamburgerin; seine Schwieger sind an preussische Offiziere verheiratet. Nach seiner ganzen Beschäftigung bietet er Gewähr dafür, daß er zur ruhigen Weiterentwicklung der eisenbahntätigen Verhältnisse nicht unwesentlich beitragen wird. Bei dieser Gelegenheit verdient hervorgehoben zu

Schein empfangen zu haben, dergleichen Lieferungen oder Arbeiten aufhört, hat auf Zahlung keinerlei Anspruch. Die Bestellscheine sind mit den regelmäßig an jedem Monatschluß einzureichenden Rechnungen zurückzugeben.

Grünhain, am 22. Januar 1895.

Der Bürgermeister.
Reißler.

Holz-Versteigerung auf Unterwiesenthaler Staatsforstrevier

Im Gasthause „zum Kaiserhof“ in Neudorf

Freitag, den 1. Februar 1895,

von vorm. 11 Uhr an,

Stück	Art	Masse	Qualität
310	Eiche	16—22 cm	gute
936	Buche	23—29 "	"
818	"	30—36 "	"
377	"	37—43 "	"
92	"	44—57 "	"
640	"	13—15 "	mangelhafte
1701	"	16—22 "	"
2884	"	28—61 "	"
230	Schleifholz	8—12 "	"
377	Brennscheite	60 cm	fichtene Brennknäppel
248	Keste in Abth.	3 und 55,	"
255	Stöcke	52, 66 und 79,	"

gegen sofortige Bezahlung und unter den vor Beginn der Versteigerung belanzugewendeten Bedingungen verkauft werden.

Die Brennholz kommen vor nachm. 1 Uhr nach zum Ausgeben. Auskunft über die Holz erteilt der unterzeichnete Revierverwalter.

Kgl. Forstrevierverwaltung Unterwiesenthal und Kgl. Forstrentamt Annaberg, am 24. Januar 1895.

Timaus.

Mantisch.

Selektenschule mit Progymnasium zu Schwarzenberg.

Die Anmeldungen von Schülern bittet der Unterzeichnete vom 5.—9. Febr. d. J. nachmittags 4—6 Uhr in der Schule zu bewirken. Schwarzenberg, den 18. Januar 1895.

2

Härtig, Direktor.